

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Handwerkerstraße nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 55 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.